



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Botschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom Sonntag, 24. Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Anträge	5
Vorwort des Gemeindepräsidenten	6
Budget 2021	8
Bericht und Antrag zum Budget 2021	8
Gestufter Erfolgsausweis	12
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	13
Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung	14
Erfolgsrechnung nach Funktionen	15
Investitionsrechnung	24
Bemerkungen zum Finanzplan 2021 bis 2024	25
Finanzplan 2021 bis 2024	26
Investitionsplan 2021 bis 2024	27
Abschreibungsplan 2021 bis 2024	27
Auswertungen Finanzplan 2021 bis 2024	28
Ortsplanungsrevision / Zonenplan	29
Einbürgerungsgesuch Christiane Mönlich	38
Einbürgerungsgesuch Salvatore und Nadia Di Benedetto mit Asia	39
Einbürgerungsgesuch Christian Kutter	40
Einbürgerungsgesuch Pasquale und Susanna Iaia	41
Einbürgerungsgesuch Franco Belussi	42
Anhang Neuer Zonenplan	43

Zusammenfassung der Anträge

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat Horn unterbreitet Ihnen, zusammen mit dieser Abstimmungsbotschaft, die folgenden Anträge:

1. Antrag Budget 2021

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2021 mit einem Fehlbetrag von CHF 325'270 zu genehmigen.

2. Antrag Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss von 34% für das Jahr 2021 zu genehmigen.

3. Antrag neuer Zonenplan für die Gemeinde Horn

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Zonenplan der Politischen Gemeinde Horn zuzustimmen.

4. Antrag Einbürgerung Christiane Mönnich

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Christiane Mönnich in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

5. Antrag Einbürgerung Familie Di Benedetto

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Familie Di Benedetto mit Nadia und Salvatore sowie Asia in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

6. Antrag Einbürgerung Christian Kutter

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Christian Kutter in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen .

7. Antrag Einbürgerung Familie Iaia

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Susanna und Paquale Iaia in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

8. Antrag Einbürgerung Franco Belussi

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Franco Belussi in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Vorwort

Geschätzte Hornerinnen und Horner

Mit welchen Annahmen startet man als öffentliche Hand in den Budgetprozess, wenn mehr oder weniger die gesamte Welt in Aufruhr ist? Was soll man als Basis nehmen und was erscheint zu absurd? Hätte uns vor noch nicht einmal einem Jahr jemand gesagt, dass Gesichtsmasken weltweit zu einem neuen Modeaccessoire werden würden, wir hätten ihn lauthals ausgelacht. Nun sind wir am Ende des Jahres 2020, Covid-19 ist in aller Munde und wir schauen Richtung 2021 - und sehen extrem viele Fragezeichen am Wirtschaftshimmel.

Die Hochrechnung für den Abschluss 2020 zeigt aktuell einen knapp tieferen Fehlbetrag als budgetiert. Unsere sehr hohe Steuerkraft führt dazu, dass wir trotz höherer Steuererträge rund 133'000 Franken mehr als budgetiert in den kantonalen Finanzausgleich abliefern mussten. Auch die Kostensteigerungen im gesamten Sozialbereich konnten nicht durch andere Positionen kompensiert werden.

Mit der eingangs erwähnten Unsicherheit ist der Gemeinderat in die Budgetierung gestartet. Der Kanton prognostiziert für Steuererträge bei natürlichen Personen ein Minus von rund 4%. Bei den juristischen Personen sind Rückgänge infolge der neuen Steuergesetzgebung und der Corona-Situation zu erwarten. Das hat uns veranlasst, das Steuerkapital zu 100% von rund 9.1 auf 8.7 Mio Franken zu reduzieren. Für die politische Gemeinde bedeutet das beim aktuellen Steuersatz von 32% ein Minus von 280'000 Franken gegenüber der Hochrechnung 2020. Auf der anderen Seite werden die Kosten im Sozial-/Gesundheitsbereich weiter ansteigen. Wesentliche Positionen sind Soziale Sicherheit mit Unterbereichen wie Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Unterstützung von Einwohnern.

Welche Kosten können überhaupt durch den Gemeinderat / Stimmbürger beeinflusst werden? Gesundheitskosten mit ambulanter Krankenpflege (Spitex), Beiträge an öffentliche Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Gemeindebeiträge an den kantonalen Finanzausgleich sind nur wenige Beispiele, welche alle durch übergeordnetes Recht definiert sind. Diese Positionen machen bereits rund einen Drittel des gesamten Budgets der Gemeinde aus. Daneben gibt es noch viele andere Positionen, welche nicht kurzfristig oder nur sehr schwer reduziert werden können. Trotzdem haben wir alles hinterfragt und wo möglich angepasst. Nebst der Ausgaben- wurde aber auch die Einnahmenseite angeschaut. Zusätzliche Einnahmen ergäben sich zum Beispiel durch die Einführung einer Abfallgebühr für Grünabfuhr. Auch solche Massnahmen müssen nun geprüft werden.

In den vergangenen Jahren konnten wir unser strukturelles Defizit immer dank Mehrerträgen bei den Steuern ausgleichen. Das wird uns in diesen Corona-Zeiten kaum gelingen. Wir müssen uns alle fragen, wie wichtig uns die teils jahrelangen Beiträge, Vergünstigungen, Annehmlichkeiten und Unterstützungen sind.

So oder so ist aber eine Steuerfusserhöhung notwendig. Der Fehlbetrag im Budget 2021 wäre ohne Erhöhung bei rund 500'000 Franken. Das ist aus Sicht des Gemeinderates nicht vertretbar. Mit einer moderaten Anpassung von 2% weisen wir einen Fehlbetrag von rund 320'000 Franken aus. Auch dies ist immer noch ein sehr hoher Betrag, welcher sich aber im Lichte unserer früheren Gewinnvorträge verantworten lässt. Ein weiterer Sinn in einer Steuerfusserhöhung liegt aber auch darin, unser Fremdkapital abzubauen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel gebaut (Bachsanieierung, Dorfplatz, Seestrasse, diverse Leitungs- und Strassensanierungen). Obwohl das Geld aktuell extrem billig ist, müssen wir die Schulden tilgen, um fit für die Zukunft zu sein.

Gemeinsam mit der Schulgemeinde haben wir erreicht, dass die Steuerfusserhöhung der politischen Gemeinde im gleichen Umfang bei der Schulgemeinde reduziert wird. Damit ergibt sich für den Steuerzahler unter dem Strich keine Mehrbelastung. Es ist wichtig, jetzt die Weichen für die nähere Zukunft unserer Gemeinde zu stellen.

Thomas Fehr
Gemeindepäsident

Bericht und Antrag zum Budget 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Botschaft zum Budget 2021 der Politischen Gemeinde Horn verschafft Ihnen einen Überblick über die im nächsten Jahr geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen. Detailliertere Angaben zu unserem Finanzhaushalt sind in der Gesamtausgabe ersichtlich, welche auf dem Internet (www.horn.ch) eingesehen oder auf Wunsch am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Die seit dem März 2020 in der Schweiz angekommene Corona-Krise und die unmittelbaren Folgen, führen zu grossen Unsicherheiten für das Budget 2021. So sind die Auswirkungen der Krise, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Fragezeichen behaftet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden laufend, teilweise massiv nach unten, korrigiert. Angesichts der eingebrochenen Einnahmen und krisenbedingt gestiegenen Ausgaben wird eine ausgeglichene Erfolgsrechnung beinahe illusorisch. Dazu kommen nicht beeinflussbare Mehrkosten, zum Beispiel im Gesundheitsbereich (Pflegefianzierung und ambulante Krankenpflege rund CHF 67'000), beim Prämienverbilligungsbeitrag der Gemeinde (CHF 20'000), bei den erwarteten Sozialhilfeausgaben (rund CHF 102'000) oder beim Beitrag an den Finanzausgleich des Kantons (CHF 135'000). Alles sind Aufgabengebiete, die vom übergeordneten Recht vorgeschrieben sind und vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können. Demgegenüber ist die erwartete Steuerkraft 2021 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Durch die tieferen Einkommen infolge Kurzarbeitsentschädigung, aber auch wegen Entlassungen, erwarten wir einen Rückgang bei den Steuern der natürlichen Personen um rund 4%.

Das vorliegende Budget 2021 der Gemeinde Horn schliesst, bei diesen Rahmenbedingungen und mit einer Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf neu 34 Prozent, mit einem voraussichtlichen Defizit von CHF 325'270 ab. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Antrag auf eine Steuerfusserhöhung unpopulär ist. Die detaillierte Begründung, weshalb ein solcher Antrag nun leider trotzdem gestellt werden muss, konnten Sie dem ausführlichen Vorwort des Gemeindepräsidenten entnehmen. Das für das Jahr 2021 budgetierte Defizit beträgt rund 3.74 Steuerprozent. Dieser Aufwandüberschuss könnte mit dem Eigenkapital gedeckt werden, welches sich per 31. Dezember 2019 auf 7.076 Mio. Franken beläuft. Davon sind jedoch 4,2 Mio. Franken Aufwertungsreserven aus der Umstellung auf HRM2, welche erst 2022 teilweise aufgelöst werden können.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das die aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise spiegelt, jedoch nach wie vor mit grösseren Unsicherheiten auf der Einnahmenseite behaftet ist. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den vom ihm beeinflussbaren Kosten auseinandergesetzt und wo möglich Sparmassnahmen ins Budget 2021 einfliessen lassen. Mit dem sorgsamem Umgang dieses Teils des Aufwandes trägt der Gemeinderat einen Teil zur finanziellen Bewältigung der Krise bei.

Zusammenfassung Gesamtergebnis 3-stufig mit Vorjahresvergleich:

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	7'039'380	6'950'555	7'059'396.70
Betrieblicher Ertrag	6'037'400	6'079'850	6'881'512.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'001'980	-870'705	-177'884.21
Finanzaufwand	60'400	129'400	176'910.20
Finanzertrag	737'110	737'110	758'441.93
Operatives Ergebnis	-325'270	-262'995	403'647.52
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-325'270	-262'995	403'647.52

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6130 Kantonsstrassen:

Die Horner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 16.05.2017 dem Verpflichtungskredit über CHF 1'650'000 für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Seestrasse mit deutlichem Mehr zugestimmt. Die Tiefbauarbeiten haben im Frühjahr 2020 begonnen und dauern voraussichtlich noch bis Ende 2021. Die Gemeindebeiträge an dieses Projekt werden somit auch im kommenden Jahr fällig.

7101 Wasserversorgung:

Um die Wasserversorgungssicherheit weiter sicherzustellen, soll zusammen mit der geplanten Sanierung der Seestrasse auch die aus dem Jahr 1910 stammende Wasserleitung ab der Zollstrasse ersetzt werden. Die Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich im 2021 auf rund CHF 717'000.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung - Fortsetzung

7101 Wasserversorgung:

Die Wasserleitung im Schulweg bedarf altershalber einer Sanierung. Die Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich im 2021 auf rund CHF 135'000.

7410 Gewässerverbauungen:

Der Schwärzibach fliesst heute eingedolt in einem Betonkanal ab dem Durchlass Eisenbahnstrasse bis in den Bodensee. Daher ist die Offenlegung und Renaturierung des Schwärzibachs vorgesehen. Der neue Durchlass unter dem SBB-Trasse konnte zwischenzeitlich realisiert werden. Ein Grossteil der Kosten dieses Projekts wird von den Grundeigentümern in Horn West getragen. Die Gemeinde ihrerseits hat die Kosten für die Gerinneumlegung südlich der Eisenbahnstrasse sowie für deren Durchlass aufzukommen. Die erwarteten Bruttokosten belaufen sich auf rund CHF 800'000. Diesen Aufwendungen stehen die Beiträge von Bund und Kanton für das Projekt gegenüber.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 in seiner Sitzung vom 10. November 2020 verabschiedet. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Horn genehmigen die Stimmberechtigten das Budget und setzen den Steuerfuss fest. Da dies zwei unabhängige Beschlüsse sind, unterbreitet Ihnen der Gemeinderat bei dieser schriftlichen Abstimmung zwei Abstimmungsanträge. Dies auch zusammen mit dem Hinweis, dass die im vorliegenden Budget 2021 erwarteten Steuererträge auf der Basis eines Steuerfusses von 34% berechnet wurden und dieser Entscheid auch einen direkten Einfluss auf den erwarteten Fehlbetrag hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2021 mit einem Fehlbetrag von CHF 325'270 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss von 34 % für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Horn, 10. November 2020

DER GEMEINDERAT

Finanzkennzahlen zum Budget 2021

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeinde-management in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2021 6.85%
Richtwerte	> 20% gut 10–20% mittel < 10% schwach	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	

Zinsbelastungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2021 0.31%
Richtwerte	0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht	
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

Kapitaldienstanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2021 12.67%
Richtwerte	< 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

Gesamtergebnis 3-stufig mit Vorjahresvergleich

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	7'039'380	6'950'555	7'059'396.70
30 Personalaufwand	1'365'000	1'322'300	1'264'124.80
31 Sach- und übriger Aufwand	1'332'450	1'554'900	1'877'994.38
33 Abschreibungen	834'240	818'530	743'414.00
35 Einlagen	28'140	81'850	78'787.55
36 Transferaufwand	3'452'750	3'146'175	3'045'366.27
37 Durchlaufende Beiträge	26'800	26'800	49'709.70
Betrieblicher Ertrag	6'037'400	6'079'850	6'881'512.49
40 Fiskalertrag	3'284'000	3'246'800	3'723'114.56
41 Regalien und Konzessionen	300	300	
42 Entgelte	1'702'350	1'756'150	1'699'662.96
43 Verschiedene Erträge	73'150	73'000	90'399.45
45 Entnahmen Fonds	75'000	140'000	298'970.64
46 Transferertrag	875'800	836'800	1'019'810.33
47 Durchlaufende Beiträge	26'800	26'800	49'554.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'001'980	-870'705	-177'884.21
34 Finanzaufwand	60'400	129'400	176'910.20
44 Finanzertrag	737'110	737'110	758'441.93
Ergebnis aus Finanzierung	676'710	607'710	581'531.73
Operatives Ergebnis	-325'270	-262'995	403'647.52
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-325'270	-262'995	403'647.52

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	7'297'780		7'277'955		7'431'822.75	
30 Personalaufwand	1'365'000		1'322'300		1'264'124.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'332'450		1'554'900		1'877'994.38	
33 Abschreibungen	834'240		818'530		743'414.00	
34 Finanzaufwand	60'400		129'400		176'910.20	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'140		81'850		78'787.55	
36 Transferaufwand	3'452'750		3'146'175		3'045'366.27	
37 Durchlaufende Beiträge	26'800		26'800		49'709.70	
39 Interne Verrechnungen	198'000		198'000		195'515.85	
Ertrag		6'972'510		7'014'960		7'835'470.27
40 Fiskalertrag		3'284'000		3'246'800		3'723'114.56
41 Regalien und Konzessionen		300		300		
42 Entgelte		1'702'350		1'756'150		1'699'662.96
43 Verschiedene Erträge		73'150		73'000		90'399.45
44 Finanzertrag		737'110		737'110		758'441.93
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		75'000		140'000		298'970.64
46 Transferertrag		875'800		836'800		1'019'810.33
47 Durchlaufende Beiträge		26'800		26'800		49'554.55
49 Interne Verrechnungen		198'000		198'000		195'515.85
	7'297'780	6'972'510	7'277'955	7'014'960	7'431'822.75	7'835'470.27
Gesamtergebnis		325'270		262'995	403'647.52	
	7'297'780	7'297'780	7'277'955	7'277'955	7'431'822.75	7'431'822.75

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'284'950	568'950	1'315'000	527'800	1'270'090.28	591'468.73
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	451'080	454'000	459'530	444'500	623'812.28	597'269.33
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	605'600	734'800	584'450	664'800	634'010.96	686'382.68
4 GESUNDHEIT	648'250	122'000	580'775	122'000	464'466.20	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'189'700	262'300	1'085'200	325'600	1'140'085.60	352'858.95
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	968'500	131'450	1'013'500	131'450	949'435.83	157'689.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'542'700	1'286'700	1'694'200	1'443'700	1'759'838.05	1'465'766.48
8 VOLKSWIRTSCHAFT	34'100	55'800	37'100	55'800	44'089.77	56'329.40
9 FINANZEN UND STEUERN	572'900	3'356'510	508'200	3'299'310	545'993.78	3'927'705.70
Gesamtergebnis	7'297'780	6'972'510	7'277'955	7'014'960	7'431'822.75	7'835'470.27
		325'270		262'995	403'647.52	
	7'297'780	7'297'780	7'277'955	7'277'955	7'431'822.75	7'431'822.75

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	167'300		190'500		205'077.00	
011 Legislative	24'500		24'500		31'149.61	
012 Exekutive	142'800		166'000		173'927.39	
02 Allgemeine Dienste	1'117'650	568'950	1'124'500	527'800	1'065'013.28	591'468.73
021 Finanz- und Steuerverwaltung	327'800	283'150	322'200	257'000	337'011.33	320'889.18
022 Allgemeine Dienste, übrige	733'500	263'500	746'500	248'500	653'718.04	248'279.55
029 Verwaltungsliegenschaften	56'350	22'300	55'800	22'300	74'283.91	22'300.00
Gesamtergebnis	1'284'950	568'950	1'315'000	527'800	1'270'090.28	591'468.73
		716'000		787'200	678'621.55	
	1'284'950	1'284'950	1'315'000	1'315'000	1'270'090.28	1'270'090.28

Bemerkungen

Das Budget 2021 im Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2019.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Öffentliche Sicherheit	81'100	145'000	87'900	145'000	92'991.87	149'824.37
111 Polizei	81'100	145'000	87'900	145'000	92'991.87	149'824.37
14 Allgemeines Rechtswesen	68'500	36'500	66'000	27'500	78'903.45	31'630.65
140 Rechtswesen	68'500	36'500	66'000	27'500	78'903.45	31'630.65
15 Feuerwehr	272'500	272'500	270'000	270'000	328'868.36	328'868.36
150 Feuerwehr	272'500	272'500	270'000	270'000	328'868.36	328'868.36
16 Verteidigung	28'980		35'630	2'000	123'048.60	86'945.95
161 Militärische Verteidigung	6'780		13'780		6'243.18	
162 Zivile Verteidigung	22'200		21'850	2000	116'805.42	86'945.95
Gesamtergebnis	451'080	454'000	459'530	444'500	623'812.28	597'269.33
	2'920		15'030		26'542.95	
	454'000	454'000	459'530	459'530	623'812.28	623'812.28

Bemerkungen

Das Budget 2021 im Aufgabenbereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2019.

111 Polizei

Unter dieser Position werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Parkplatzbewirtschaftung und Kontrollen sowie der Ordnungspatrouille geführt.

140 Allgemeines Rechtswesen

Das Allgemeine Rechtswesen beinhaltet die Aufwendungen und Erträge der Schlichtungskommission, den Aufenthalt und die Migration von Schweizern und Ausländern, Gebühren und Erträge für Identitätskarten sowie den Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft.

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Kulturerbe	5'000		5'000			
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	5'000		5'000			
32 Übrige Kultur	32'000		45'750		56'278.47	
321 Bibliotheken	20'000		20'000		19'700.00	
329 Kultur	12'000		25'750		36'578.47	
34 Sport und Freizeit	568'600	734'800	533'700	664'800	577'732.49	686'382.68
341 Sport	437'600	674'800	462'700	664'800	510'155.64	686'382.68
342 Freizeit	131'000	60'000	71'000		67'576.85	
Gesamtergebnis	605'600	734'800	584'450	664'800	634'010.96	686'382.68
	129'200		80'350		52'371.72	
	734'800	734'800	664'800	664'800	686'382.68	686'382.68

Bemerkungen

329 Kultur

Darin enthalten sind Beiträge an Vereine und kulturelle Institutionen (CHF 12'000).

341 Sport allgemein

In dieser Position sind Beiträge an externe Sportmöglichkeiten sowie für die Jugendförderung (CHF 6'000) enthalten.

341 Sport, Häfen

Für die Häfen sind im Jahr 2021 nebst dem ordentlichen Unterhalt keine ausserordentlichen Projekte vorgesehen. Aus der Hafenrechnung ergibt sich ein budgetierter „Gewinn“ von CHF 339'300, welcher in den Gemeindehaushalt fliesst.

342 Parkanlagen

Initiative Vorteil Naturnah: Eine Initiative des Kanton Thurgau für mehr Biodiversität, mit naturnahen Aussenräumen und Freiflächen, im Siedlungsraum. Die Gemeinde Horn hat sich dieser Initiative angeschlossen und für die ersten Umsetzungsmassnahmen einen Betrag von CHF 20'000 (davon werden 50 % vom Kanton im Rahmen der Initiative zurückerstatten) vorgesehen.

Gesundheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	307'000		275'025		224'961.00	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	307'000		275'025		224'961.00	
42 Ambulante Krankenpflege	340'750	122'000	305'250	122'000	239'039.20	
421 Ambulante Krankenpflege	340'750	122'000	305'250	122'000	239'039.20	
43 Gesundheitsprävention	500		500		466.00	
434 Lebensmittelkontrolle	500		500		466.00	
Gesamtergebnis	648'250	122'000	580'775	122'000	464'466.20	
		526'250		458'775		464'466.20
	648'250	648'250	580'775	580'775	464'466.20	464'466.20

Bemerkungen

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Seit 2011 wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung vollzogen. Für das Jahr 2021 werden Kosten von ca. CHF 105.90 pro Einwohner, total CHF 307'000, erwartet.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeinde Horn ist der ambulanten Krankenpflege der Spitex RegioArbon angeschlossen. Aufgrund von steigenden Kosten und vermehrten Pflegeleistungen in Horn müssen für 2021 insgesamt Kosten von CHF 327'500, somit rund CHF 35'500 mehr als im Vorjahr, budgetiert werden.

Soziale Sicherheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51 Krankheit und Unfall	250'500	10'500	230'500	10'500	223'691.25	7'639.00
512 Prämienverbilligungen	250'500	10'500	230'500	10'500	223'691.25	7'639.00
53 Alters + Hinterlassene	7'000	5'000	9'000	5'000	21'181.50	5'060.00
531 Alters- und Hinterlassenversicherung AHV		5'000		5'000		5'060.00
535 Leistungen an das Alter	7'000		9'000		21'181.50	
54 Familie und Jugend	260'700	37'800	235'200	60'100	233'435.75	52'852.30
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	83'400	26'800	60'400	49'100	63'439.85	42'529.30
544 Jugendschutz	13'000		13'000		14'120.60	400.00
545 Leistungen an Familien	164'300	11'000	161'800	11'000	155'875.30	9'923.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	665'700	209'000	604'700	250'000	655'977.10	287'307.65
572 Wirtschaftliche Hilfe	568'500	166'000	507'500	187'000	543'216.10	222'883.45
573 Asylwesen	79'200	43'000	79'200	63'000	96'233.60	64'424.20
579 Fürsorge	18'000		18'000		16'527.40	
59 Soziale Wohlfahrt	5'800		5'800		5'800.00	
593 Hilfsaktionen im Ausland	5'800		5'800		5'800.00	
Gesamtergebnis	1'189'700	262'300	1'085'200	325'600	1'140'085.60	352'858.95
		927'400		759'600		787'226.65
	1'189'700	1'189'700	1'085'200	1'085'200	1'140'085.60	1'140'085.60

Bemerkungen

Als Grundlage für die Kalkulierung des finanziellen Aufwandes in der öffentlichen Sozialhilfe dienen die bestehenden Unterstützungsleistungen sowie die Arbeitslosenstatistik. In den vergangenen Jahren haben die Fallzahlen jeweils um zwei bis drei Fälle jährlich zugenommen. Die effektiven Ausgaben und Einnahmen können jedoch nicht im Voraus exakt berechnet werden, da auch unerwartete Schicksalsschläge die Rechnung stark prägen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61 Strassenverkehr	736'000	103'450	788'000	103'450	733'276.33	129'464.00
613 Kantonsstrassen, übrige	3'300	17'300	3'300	17'300	3'287.00	17'334.00
615 Gemeindestrassen	732'700	86'150	784'700	86'150	729'989.33	112'130.00
62 Öffentlicher Verkehr	230'000	28'000	223'000	28'000	209'833.45	28'225.00
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	202'000		195'000		181'833.45	
629 Öffentlicher Verkehr	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000.00	28'225.00
63 Verkehr	2'500		2'500		6'326.05	
631 Schifffahrt	2'500		2'500		6'326.05	
Gesamtergebnis	968'500	131'450	1'013'500	131'450	949'435.83	157'689.00
		837'050		882'050		791'746.83
	968'500	968'500	1'013'500	1'013'500	949'435.83	949'435.83

Bemerkungen

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Mehr Bus, mehr Bahn – in enger Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen hat der Kanton Thurgau das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Dies mit grossem Erfolg: Im Fern- wie auch im Regionalverkehr konnte eine erfreuliche Entwicklung bei den Passagierzahlen festgestellt werden. Bahn und Bus leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Mobilität, zur Entlastung des Strassennetzes und zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Der Gemeindebeitrag an den Regional- und Agglomerationsverkehr beträgt im kommenden Jahr 2021 CHF 202'000.

629 Öffentlicher Verkehr, Übriges

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der guten Auslastung soll das Angebot der beiden SBB-Tageskarten weitergeführt werden. Ein Gemeinde-GA kostet jährlich CHF 14'000 und wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf finanziert.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71 Wasserversorgung	389'000	389'000	389'000	389'000	389'508.53	389'508.53
710 Wasserversorgung	389'000	389'000	389'000	389'000	389'508.53	389'508.53
72 Abwasserbeseitigung	822'700	822'700	967'700	967'700	1'010'055.60	1'010'055.60
720 Abwasserbeseitigung	822'700	822'700	967'700	967'700	1'010'055.60	1'010'055.60
73 Abfallwirtschaft	100'500	32'000	107'500	32'000	128'093.01	38'695.50
730 Abfallwirtschaft	100'500	32'000	107'500	32'000	128'093.01	38'695.50
74 Verbauungen	73'500		58'500		22'090.85	
741 Gewässerverbauungen	73'500		58'500		22'090.85	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'000		15'500	12'000	13'075.50	11'130.00
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz			11'000	12'000	9'763.00	11'130.00
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'000		4'500		3'312.50	
77 Übriger Umweltschutz	138'500	43'000	144'500	43'000	126'635.86	16'376.85
771 Friedhof und Bestattung	138'500	43'000	144'500	43'000	126'635.86	16'376.85
79 Raumordnung	14'500		11'500		70'378.70	
790 Raumordnung	14'500		11'500		70'378.70	
Gesamtergebnis	1'542'700	1'286'700	1'694'200	1'443'700	1'759'838.05	1'465'766.48
		256'000		250'500		294'071.57
	1'542'700	1'542'700	1'694'200	1'694'200	1'759'838.05	1'759'838.05

Bemerkungen

Das Budget 2021 im Aufgabenbereich „Umweltschutz und Raumordnung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2019. Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Ergebnisse dieser beiden Bereiche haben auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

Volkswirtschaft

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81 Landwirtschaft	4'500		5'500		5'122.00	
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'500		5'500		5'122.00	
82 Forstwirtschaft	9'000		9'000		9'177.00	
820 Forstwirtschaft	9'000		9'000		9'177.00	
83 Jagd und Fischerei	3'600	300	3'600	300	2'700.00	
830 Jagd und Fischerei	3'600	300	3'600	300	2'700.00	
84 Tourismus	17'000	500	19'000	500	27'090.77	583.40
840 Tourismus	17'000	500	19'000	500	27'090.77	583.40
86 Banken und Versicherungen		55'000		55'000		55'746.00
860 Banken und Versicherungen		55'000		55'000		55'746.00
Gesamtergebnis	34'100	55'800	37'100	55'800	44'089.77	56'329.40
	21'700		18'700		12'239.63	
	55'800	55'800	55'800	55'800	56'329.40	56'329.40

Bemerkungen

Das Budget 2021 im Aufgabenbereich „Volkswirtschaft“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2019.

Finanzen und Steuern

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91 Steuern	3'700	2'969'000	5'000	2'931'800	28'077.92	3'386'117.65
910 Steuern	3'700	2'969'000	5'000	2'931'800	28'077.92	3'386'117.65
93 Finanz- und Lastenausgleich	510'000		375'000		336'441.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	510'000		375'000		336'441.00	
95 Ertragsanteile, übrige	3'000	295'000	3'000	275'000	9'391.50	427'712.00
950 Ertragsanteile, übrige	3'000	295'000	3'000	275'000	9'391.50	427'712.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	56'200	92'010	125'200	92'010	172'083.36	105'466.85
961 Zinsen	28'700	22'200	93'700	22'200	90'906.59	17'443.30
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	27'500	69'810	31'500	69'810	81'176.77	88'023.55
97 Rückverteilungen		500		500		1'089.35
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		500		500		1'089.35
99 Neutrale Aufwendungen und Erträge						7'319.85
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge						7'319.85
Gesamtergebnis	572'900	3'356'510	508'200	3'299'310	545'993.78	3'927'705.70
	2'783'610		2'791'110		3'381'711.92	
	3'356'510	3'356'510	3'299'310	3'299'310	3'524'058.18	3'524'058.18

Bemerkungen

910 Steuern

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Korporationen wurde das Steuerkapital à 100% für das Jahr 2021 auf CHF 8'700'000 festgesetzt. Bei einem Steuerfuss von 34% (+ 2 Prozent) ergibt dies einen Gemeindesteuerertrag von CHF 2'954'000 (inkl. Steuern früherer Jahre sowie Quellensteuern), zuzüglich Sondersteuern von CHF 15'000, total insgesamt CHF 2'969'000.

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
1500 Feuerwehr			250'000			
Anschaffung Kompakthubretter Feuerwehr			250'000			
6 VERKEHR						
6130 Kantonsstrassen, übrige	500'000		500'000			
Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse	500'000		500'000			
6150 Gemeindestrassen					817'677.25	
Sanierung Bürgerstrasse					115'668.15	
Sanierung Bahnhofstrasse					603'009.15	
Ersatz Mehrzweckfahrzeug Bauamt					98'999.95	
7 UMWELTSCHUTZ						
7101 Wasserversorgung	852'000	170'000	568'000		497'262.54	46'000.00
Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse					233'650.42	
Sanierung Wasserleitung Bürgerstrasse					263'612.12	
Sanierung Wasserleitung Seestrasse	717'000		568'000			
Sanierung Wasserleitung Schulweg	135'000					
GVTG Subventionsbeitrag		170'000				46'000.00
7410 Gewässerverbauungen	800'000	800'000			895'766.15	1'200'000.00
Sanierung Hornbach					568'456.10	
Sanierung Schwärzibach	800'000				327'310.05	
Rückerstattungen Dritter Hornbach						1'200'000.00
Rückerstattungen Dritter Schwärzibach		800'000				
Nettoinvestition	2'152'000	970'000	1'318'000		2'210'705.94	1'246'000.00
		1'182'000		1'318'000		964'705.94

Bemerkungen zum Finanzplan 2021 bis 2024

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2021 und der Berücksichtigung der aktuellen Corona-Krise, soweit die finanziellen Auswirkungen bereits abschätzbar sind. Es bestehen in diesem Zusammenhang auch grosse Unsicherheiten bei der Entwicklung der Sozialhilfekosten. Im Finanzplan gehen wir von den aktuell bekannten neuen Kosten und einer moderaten Kostensteigerung aus. Auch weitere Sparanstrengungen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nicht eingerechnet, aber grundsätzlich möglich.

Einwohnerzahl: Die Horner Einwohnerzahl betrug am 31.10.2019 2'898 Personen. Aufgrund der im 2020 geringen Bautätigkeit rechnen wir mit keiner wesentlichen Einwohnerzunahme.

Teuerung: Wir rechnen mit einem Anstieg bei den Sachkosten im 2022 von 0.5%, im 2023 von 0.7% und 2024 von 1%.

Personal: Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Anstieg bei den Personalkosten von 1.0%.

Investitionen: Vorgesehen sind vor allem die bekannten Investitionen für Strassen- und Werkleitungssanierungen.

Steuerertrag: Die nominelle Steigerung der Steuereinnahmen der nächsten Jahre schätzen wir, auf der Basis der Einschätzung des Kantons, im 2022 auf 2.9%, im 2023 auf 3.4% und im 2024 auf 3.2%.

Abschreibungen: Im neuen Rechnungsmodell werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Zusätzliche Abschreibungen können budgetiert werden, bei einem negativen Ergebnis dürfen sie aber nicht vorgenommen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **nicht zu genehmigen**.

Finanzplan 2021 bis 2024

AUFWAND	2020	2021	2022	2023	2024
	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
0 Allgemeine Verwaltung	1'315.1	1'285.0	1'294.8	1'305.3	1'317.0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	459.5	451.1	457.8	459.4	461.3
3 Kultur, Sport und Freizeit	584.4	605.5	614.7	570.9	524.0
4 Gesundheit	580.8	648.3	651.5	656.1	662.6
5 Soziale Sicherheit	1'085.2	1'189.7	1'197.6	1'205.6	1'217.1
6 Verkehr	1'013.5	968.5	988.7	994.0	1'000.5
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'694.2	1'542.7	1'524.9	1'567.2	1'579.4
8 Volkswirtschaft	37.1	34.1	34.3	34.5	34.8
9 Finanzen und Steuern	508.2	572.9	447.1	447.2	447.2
Total Aufwand	7'277.9	7'297.7	7'211.4	7'240.2	7'243.9

ERTRAG	2020	2021	2022	2023	2024
	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
0 Allgemeine Verwaltung	527.8	569.0	571.0	573.9	578.0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	444.5	454.0	460.0	461.3	463.3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	664.8	734.8	679.0	679.2	679.5
5 Soziale Sicherheit	447.6	384.3	386.3	388.8	392.4
6 Verkehr	131.5	131.5	132.0	132.8	133.9
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'443.7	1'286.7	1'289.1	1'321.1	1'331.4
8 Volkswirtschaft	55.8	55.8	55.8	55.8	55.8
9 Finanzen und Steuern	3'299.3	3'356.5	3'268.7	3'521.2	3'662.2
Total Ertrag	7'015.0	6'972.5	6'841.8	7'134.0	7'296.6

ZWEISTUFIGE ERFOLGSRECHNUNG	2020	2021	2022	2023	2024
	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Total operativer Ertrag	7'015.0	6'972.5	6'841.8	7'134.0	7'296.6
Total operativer Aufwand	7'277.9	7'297.7	7'211.4	7'240.2	7'243.9
Total operatives Ergebnis (Stufe 1)	-263.0	-325.2	-369.5	-106.2	52.6
Total a.o. Ertrag	-	-	-	-	-
Total a.o. Aufwand	-	-	-	-	-
Total Ergebnis (Stufe 2)	-263.0	-325.2	-369.5	-106.2	52.6

Finanzplan 2021 bis 2024: Investitionsplan und Abschreibungsplan

INVESTITIONSPLAN		2021	2022	2023	2024
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'780	0	890	890	0
3411 Neubau Badi-Betriebsgebäude	1'780		890	890	
6 Verkehr	1'900	500	650	0	250
6150 Sanierung PP Festplatz	250				250
6150 Ortsdurchfahrt Seestrasse Horn	1'650	500	650		
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'240	682	0	0	0
7101 Sanierung Wasserleitung Seestrasse	1'285	717			
7101 Subvention Sanierung Seestrasse	-170	-170			
7101 Sanierung Wasserleitung Schulweg	125	135			
7410 Sanierung Schwärzibach	800	800			
7410 Subventionen Sanierung Schwärzibach	-800	-800			
Total Netto-Investitionen	4'920	0	1'182	1'540	890

ABSCHREIBUNGSPLAN		2021	2022	2023	2024
0 Allgemeine Verwaltung	0	28	28	28	28
0290 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		28	28	28	28
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	54	54	54	54
1500 Feuerwehr		48	48	48	48
1610 Militärische Verteidigung		6	6	6	6
3 Kultur, Freizeit und Sport	0	200	200	153	103
3411 Freibad		7	7	61	61
3416 Hafen West / Steganlage		151	151	50	0
3421 Parkanlagen		42	42	42	42
6 Verkehr	0	306	339	339	339
6130 Kantonsstrassen, übrige		3	36	36	36
6150 Gemeindestrassen		303	303	303	303
7 Umweltschutz und Raumordnung	0	246	247	281	281
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]		0	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen		54	54	63	63
7710 Friedhof und Bestattung		12	13	13	13
Total Abschreibungen	0	0	834	868	805

Finanzplan 2021 bis 2024: Auswertungen

Auswertungen	2020	2021	2022	2023	2024
	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
1. Ergebnis Erfolgsrechnung					
Ertrag Erfolgsrechnung	7'015.0	6'972.5	6'841.8	7'134.0	7'296.6
Aufwand Erfolgsrechnung	-7'277.9	-7'297.7	-7'211.4	-7'240.2	-7'243.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	-263.0	-325.2	-369.5	-106.2	52.6
Notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung	35%	36%	36%	33%	31%
2. Ermittlung Cash Flow					
Laufende Einnahmen	6'692.0	6'714.5	6'634.6	6'913.5	7'078.4
Laufende Ausgaben	-6'174.7	-6'233.7	-6'110.2	-6'152.3	-6'206.9
Cash Flow	517.3	480.8	524.4	761.2	871.6
3. Entwicklung Eigenkapital nach HRM2					
Eigenkapital (EK)					
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	-41.5	-84.7	-56.5	-34.1	-25.6
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	1'063.0	1'063.0	1'003.0	1'003.0	1'003.0
Vorfinanzierungen: Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve	4'244.1	4'244.1	4'244.1	4'244.1	4'244.1
Veränderung zweckgebundenes EK gemäss Erfolgsrechnung	-43.2	-31.9	22.4	8.5	10.4
Zweckgebundenes EK	5'222.5	5'190.6	5'213.0	5'221.5	5'231.9
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	1'810.7	1'547.7	1'222.6	853.0	746.9
Einnahmen-, Ausgabenüberschuss Erfolgsrechnung	-263.0	-325.2	-369.5	-106.2	52.6
Auflösung Neubewertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag)	1'547.7	1'222.6	853.0	746.9	799.5
Bestand EK 31.12.	6'770.2	6'413.2	6'066.0	5'968.4	6'031.4
4. Zinsbelastungsanteil	1.27%	0.31%	0.32%	0.30%	0.30%
5. Selbstfinanzierungsgrad	25.12%	39.10%	32.83%	83.42%	341.12%
Einwohnerzahlen	2'900	2'900	2'900	3'000	3'050
6. Nettoschuld in Franken pro Einwohner	2'141	2'382	2'733	2'684	2'437

Ortsplanungsrevision der Gemeinde Horn

Einleitung:

Im Jahr 2013 hat der Kanton Thurgau die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsplanung den neuen Gesetzgebungen anzupassen. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem beauftragten Büro ERR Raumplaner AG in St. Gallen in einem umfassenden Prozess die Grundlagen überarbeitet und geprüft. Dabei wurde das rechtliche Gehör gewährt und die gesetzlichen Auflagen aufgenommen und integriert. Die nachstehenden Erläuterungen und der Antrag auf Genehmigung beschränken sich inhaltlich auf den Zonenplan inklusive dessen Bereinigung, die aufgrund der Ablehnung des Zonenplans durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 erforderlich ist.

Ausgangslage:

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung Horn stammt aus den frühen 90er-Jahren. In den Jahren 2009 / 2010 sind der Gemeinderichtplan wie auch die Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan) überarbeitet worden. Insbesondere im Entwicklungsgebiet Horn West wurden mehrere Planungen angestossen. Mit dem 2014 revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) und dessen Verordnung (RPV) sind die Anforderungen an den häuslicheren Umgang mit dem Boden deutlich erhöht worden. Auf allen politischen Ebenen sind entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und eine qualitätvolle Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern.

Der Kanton Thurgau hat mit der am 04. Juli 2018 genehmigten Teilrevision seines Richtplans als strategischem räumlichem Planungsinstrument die Vorgaben des Bundes umgesetzt. Damit entsteht auch für die Gemeinden Handlungsbedarf zur Überarbeitung ihrer Ortsplanungen, schwerpunktmässig im Bereich Siedlung (Bauzonenfestlegung etc.). Ausserdem hat das Thurgauer Stimmvolk im Februar 2017 den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative sehr deutlich angenommen, der den Kulturlanderhalt und die Siedlungsentwicklung nach innen auf Verfassungsebene festlegt. Hinzu kommt, dass das im Jahr 2013 revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) mit entsprechender Verordnung auf Basis der IVHB (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe) neue Begrifflichkeiten eingeführt hat, was ebenfalls planerischen Anpassungsbedarf auf kommunaler Ebene ergibt. Das PBG verpflichtet die Gemeinden zur Anpassung ihrer Nutzungsplanungen.

Diese Gesetzesänderung hat auf die Planungen der Gemeinde Einfluss, weil einerseits die Grundnutzungszonen neu in der Planungs- und Bauverordnung (PBV) definiert werden, und andererseits die Messweisen mit der IVHB und der PBV gegenüber der bisherigen Regelung stark ändern.

Die Gemeinde Horn hat insgesamt sicherzustellen, dass die aktuellen raumplanerischen Vorgaben sowohl des Bundes als auch des Kantons auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Damit soll langfristig eine nachhaltige qualitative Entwicklung gefördert werden, welche insbesondere die Ressource Boden schont. In erster Linie ist eine Revision der Rahmennutzungsplanung, also des Zonenplans und des Baureglements, durchzuführen. Dies schafft die Voraussetzungen, dass in weiteren Schritten auch Sondernutzungsplanungen wie Gestaltungs- und Baulinienpläne gemäss den übergeordneten planungsrechtlichen Vorgaben erstellt bzw. angepasst werden können.

Vorgehen:

Die vorliegende Revision der Ortsplanung 2019/2020 mit Fokus auf die Rahmennutzungsplanung umfasste folgende Arbeitsschritte:

- Standortbestimmung mit Festlegung der Entwicklungs- und Planungsziele;
- Überprüfung der Bauzone bezüglich Grösse, Lage und Struktur;
- Überprüfung der räumlichen Entwicklung mit Strategie der Siedlungsentwicklung;
- Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit Auswirkungen auf den Zonenplan;
- Überarbeitung der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) mit Anpassung an PBG, PBV und IVHB;
- Aktualisierung und Anpassung des Gemeinderichtplans inkl. Masterplan Horn West in Abstimmung auf die Strategie der Siedlungsentwicklung und die Rahmennutzungsplanung;
- Erstellung eines Planungsberichts inkl. Kapazitätsberechnungen, Stand der Erschliessung, Interessenabwägung etc.;
- Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bereinigung Zonenplan 2020:

Der vorliegende Antrag beschränkt sich inhaltlich auf den Zonenplan inklusive dessen Bereinigung, die aufgrund der Ablehnung durch die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 erforderlich ist.

Zonenplan:

Die heutigen Nutzungszonen werden an das neue PBG und die PBV angepasst. Die Zuordnung entspricht den Vorgaben des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen).

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Bezeichnungen im rechtskräftigen Zonenplan sowie der Bezeichnungen im neuen Zonenplan ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung im rechtskräftigen Zonenplan	Bezeichnung im neuen Zonenplan
Bauzone	Bauzone
W2 Wohnzone	W2 Wohnzone
W3 Wohnzone	W3 Wohnzone
W4 Wohnzone	W4 Wohnzone
WG2 Wohn-Gewerbezone	WA2 Wohn- und Arbeitszone
WG3 Wohn-Gewerbezone	WA3 Wohn- und Arbeitszone
WG3 HW Wohn-Gewerbezone	<i>(Integration in Wohn- und Arbeitszone WA3)</i>
WG4 HW Wohn-Gewerbezone	WA4 Wohn- und Arbeitszone
K2 Kernzone	D2 Dorfzone
Z3 Zentrumszone	Z3 Zentrumszone
Z4 Zentrumszone	Z4 Zentrumszone
DF BH Dienstleistungs- und Fremdenverkehrszone Bad Horn	DF BH Dienstleistungs- und Fremdenverkehrszone Bad Horn
GI Gewerbe-Industriezone	AG Arbeitszone Gewerbe
I1 Industriezone	AI Arbeitszone Industrie
I2 Industriezone	<i>(Integration in Arbeitszone Industrie)</i>
	Sch Spezialzone Schloss
IE Intensiverholungszone	IE Intensiverholungszone
PS Spezialzone für Pferdesport	SP Spezialzone für Pferdesport
S Schrebergartenzone	KG Kleingartenzone
OE Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

F	Freihaltezone	Fh	Freihaltezone
	Verkehrsanlagen	VfSi	Verkehrsfläche Strasse innerhalb Bauzone
	Verkehrsanlagen	VfBi	Verkehrsfläche Bahn innerhalb Bauzone

Nichtbauzone		Nichtbauzone	
LW	Landwirtschaftszone	Lw	Landwirtschaftszone
	Verkehrsanlagen	VfSa	Verkehrsfläche Strasse ausserhalb Bauzone
	Verkehrsanlagen	VfBa	Verkehrsfläche Bahn ausserhalb Bauzone
FO W	Forstzone Wald		Wald*
FO U	Forstzone Ufergehölz		Ufergehölz*
	Gewässer		Gewässer*

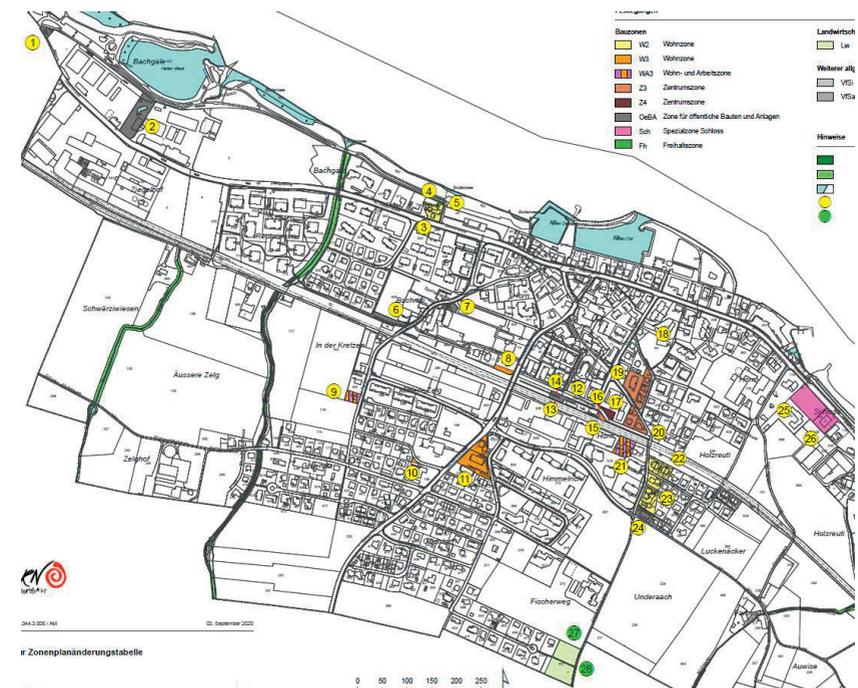
*) im Zonenplan als Hinweis vermerkt (ohne Verbindlichkeit im Rahmen der Nutzungsplanung)

Im Zuge der notwendigen Überarbeitung des Zonenplans wurden Gebiete und Parzellen identifiziert, welche - entweder aufgrund der erfolgten Bebauungsstruktur, Anpassung der Zonengrenzen an die heutigen Grundstücksgrenzen oder wie im Zentrum zur Stärkung des Ortskerns - die Erneuerung bzw. Erweiterung der bestehenden Bausubstanz innerhalb des Gebiets fördert.

Zusammenfassung der Umzonungen:

Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (m ²)	Umzonung
1	Ziegelhof Nord	374	IE -> OeBA
2	Bachgale	2'852	I2 -> OeBA
3	Seehof Ost a	637	OE -> W2
4	Seehof Ost b	420	F -> W2
5	Seehof Ost c	66	OE -> Fh
6	Bachrüti	641	V.a. -> OeBA
7	Sekundarschulareal	340	WG3 -> OeBA
8	Bahnhof West	346	OE -> W3
9	Feldstrasse	592	OE -> WA3
10	Zelgstrasse	86	V.a. -> W3
11	Fischerweg Nord	3'149	WG3 -> W3

Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (m ²)	Umzonung
12	Bahnhofplatz a	701	Z3 -> OeBA
13	Bahnhofplatz b	27	VfBi -> OeBA
14	Bahnhofplatz c	14	Z3 -> VfSi
15	Bahnhofplatz d	222	VfBi -> Z3
16	Bahnhofplatz e	4	Z3 -> VfSi
17	Bahnhofplatz f	298	VfSi -> Z4
18	Bahnhofstrasse	24	WG3 -> Z3
19	Bogenstrasse	2'834	WG3 -> Z3
20	Kirchstrasse Ost	1'360	WG3 -> Z3
21	Bahnhof Süd	1'311	GI -> WA3
22	Aachstrasse Nord	1'386	WG2 -> W2
23	Aachstrasse Süd	2'932	WG2 -> W2
24	Werkhof	722	WG2 -> OeBA
25	Schlosspark	2'772	F -> Sch
26	Schloss	1'384	W3 -> Sch
Total:		24'772	2.48 ha



Auszonung:

Vor rund 10 Jahren wurde auf Parz. 422, welche im Eigentum der Politischen Gemeinde Horn ist, die bestehende Grundwasserfassung der Wasserversorgung Horn eingestellt und zurückgebaut. Grund dafür war die Neuerstellung der ca. 250 m entfernten Grundwasserfassung Langergeten als Gemeinschaftswerk der Wasserversorgungen Horn und Tübach.

Aus heutiger Sicht besteht an dieser Randlage des Siedlungsgebiets kein öffentliches Interesse mehr an einer anderweitigen Nutzung für öffentliche Zwecke. Eine Auszonung bzw. Aufhebung dieser Fläche mit öffentlicher Zone ist somit aus Sicht des Gemeinderats angezeigt: 3'851 m² werden neu der Landwirtschaftszone Lw zugewiesen.

Aufgrund dieser Auszonung wird auch der gegen Osten angrenzende Abschnitt der Aachstrasse dem Nichtbaugelände zugewiesen: Es erfolgt eine Auszonung von 231 m² von der bisherigen VfSi (Verkehrsfläche Strasse innerhalb Bauzone) in die VfSa (Verkehrsfläche Strasse ausserhalb Bauzone).



Abbildung: rechtskräftiger Zonenplan

Durch die beiden Auszonungen ergibt sich auf dem Gemeindegebiet von Horn insgesamt eine Verkleinerung der Bauzonenfläche von 4'082 m².

Gefahrenzone (Überlagerung):

Horn ist durch die Naturgefahr Hochwasser gefährdet, die einerseits durch die Bäche, insbesondere Schwärzibach, andererseits durch den Bodensee ausgelöst wird. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde gemäss dem Auftrag des Kantons die Ausscheidung der Gefahrenzone vorgenommen. Aufgrund des kürzlich abgeschlossenen Sanierungsprojekts Horn-/ Häftlibach ergibt sich beidseits entlang dieses Fliessgewässers eine deutliche Gefahrenminderung, was eine Anpassung der kantonalen Gefahrenkarte erforderlich machte. Unter Mitberücksichtigung der Gefahrenkarte Kanton St. Gallen, welche die Nachbargemeinden von Horn betrifft, sowie des anstehenden Projekts "Verlegung Schwärzibach" wurde die Umsetzung gemäss dem Leitfaden "Ausscheiden der Gefahrenzonen, Umsetzung Naturgefahren im Kanton Thurgau" (Präzisierung der Gemeindeaufgabe, 2015) erarbeitet.

Die Ausscheidung der Gefahrenzone erfolgt überwiegend als Arrondierung, das heisst unter Berücksichtigung der Parzellengrenzen, was dem empfohlenen Vorgehen gemäss dem kantonalen Leitfaden entspricht. Die im Zonenplan als Überlagerung dargestellte Gefahrenzone betrifft grosse Teile des Gebiets Horn West, praktisch den gesamten Siedlungsbereich zwischen der Seestrasse und dem Bodensee (Ausnahme: W2-Parzellen westlich der evangelischen Kirche), den Bereich Grünau- und Gartenstrasse, Holzreuti/Schloss sowie punktuell das Schützenhaus und das Gaswerk. Die gemäss Gefahrenkarte durch Hochwasser gefährdeten Flächen in der Landwirtschaftszone und im Wald werden im Zonenplan nicht als Gefahrenzone berücksichtigt, da diese Gebiete als nicht "risikorelevant" gelten (vgl. Schutzzielmatrix des Kantons).

Weitere Anpassungen und Bereinigungen des Zonenplans:

Im Rahmen der Einführung des minimalen Geodatenmodells des Bundes und der Einführung des ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) hat der Kanton vor wenigen Jahren einen Zonenkatalog erarbeitet, um flächendeckend alle Zonen einheitlich zu erfassen. In diesem Zusammenhang werden die im rechtskräftigen Zonenplan (2010) einheitlich (weiss) als Hinweis dargestellten Verkehrsanlagen entsprechend den kantonalen Vorgaben differenziert behandelt und neu in unterschiedlichen Farben dargestellt:

- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen:
- Verkehrsfläche Strasse innerhalb Bauzone
- Verkehrsfläche Bahn innerhalb Bauzone
- Verkehrszonen ausserhalb der Bauzonen:
- Verkehrsfläche Strasse ausserhalb Bauzone
- Verkehrsfläche Bahn ausserhalb Bauzone

Flächenbilanz Zonenplan / Zonenplankapazitäten:

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Kapazität des Zonenplans zu überprüfen und die Bauzone bedarfsgerecht zu dimensionieren. Dabei stimmt sie die Bauzonendimensionierung auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die Vorgaben des Kantons ab und unterstützt ihn in dessen Bestreben zu einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Der rechtskräftige Zonenplan der Gemeinde Horn weist rund 84 ha Bauzone auf. Davon sind ca. 60% den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) zugeordnet. Die anderen 40% gehören den Arbeitszonen, der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie den Spezialzonen an. Rund 95% (79 ha) der rechtskräftigen Bauzone (ohne Verkehrsflächen) sind überbaut. Somit bestehen noch ca. 5% bzw. 4.5 Hektaren Reserveflächen (unüberbaute Bauzone). Diese Reserve befindet sich hauptsächlich im Gebiet Horn West (1.7 ha, Zone WA3). Für die Kapazität des Zonenplans sind sowohl die Anzahl Einwohner wie auch die Anzahl Beschäftigte (in Vollzeit-Äquivalenten) von Bedeutung. Diese werden gesamthaft als Raumnutzer bezeichnet.

Zone		überbaute Fläche	unüberbaute Fläche		Gesamtfläche [ha]	Veränderung Gesamtfläche (Um-/Aus- zonungen) [ha]
		[ha]	[ha]	Anteil		
Wohnzone	W2	15.8	0.6	3.4%	16.4	0.5
Wohnzone	W3	8.7	0.4	4.0%	9.1	0.2
Wohnzone	W4	0.6	0.0		0.6	
Dorfzone	D2	3.3	0.0		3.3	
Wohn-und Arbeitszone	WA2	1.3	0.1	4.6%	1.4	-0.4
Wohn-und Arbeitszone	WA3	12.7	1.7	11.9%	14.4	-0.6
Wohn-und Arbeitszone	WA4	1.4	0.0		1.4	
Zentrumszone	Z3	2.3	0.0		2.3	0.4
Zentrumszone	Z4	1.4	0.1	5.9%	1.5	
Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)		47.6	2.8	5.5%	50.4	0.1
Arbeitszone Gewerbe	AG	4.5	0.0		4.5	-0.1
Arbeitszone Industrie	AI	8.0	0.7	8.4%	8.7	-0.3
Arbeitszonen		12.5	0.7	5.5%	13.2	-0.4
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		6.7	1.0	12.9%	7.6	-0.1
Dienstleistungs- und Fremdenverkehrszone Bad Horn	DF BH	0.5	0.0		0.5	
Spezialzone Schloss	Sch	0.4	0.0		0.4	0.4
Intensiverholungszone	IE	5.9	0.0		5.9	
Spezialzone für Pferdesport	PS	1.4	0.0		1.4	
Schrebergartenzone	S	1.2	0.0		1.2	
Freihaltezone	F	2.8	0.0		2.8	-0.3
Spezialzonen		12.1	0.0		12.1	0.0
Total Bauzone		78.8	4.5	5.4%	83.3	-0.4

Zusammenfassung Zonenplanrevision 2020:

Aufgrund der Ablehnung des Zonenplans durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat der Gemeinderat entschieden, den revidierten Zonenplan zu bereinigen und erneut ins Verfahren zu schicken. Da gemäss der Diskussion an der Gemeindeversammlung vom 14.01.2020 die Ablehnung des Zonenplans hauptsächlich aufgrund der geplanten Umzonung (Aufzonung: W2 -> W3) von sechs Parzellen an der Grünaustrasse (Parz. 169 - 173, 249) erfolgt ist, wurde nun auf diese Aufzonung verzichtet.

Zusätzlich ist der Gemeinderat nach eingehender Güterabwägung zur Überzeugung gelangt, dass im Bereich der Verlängerung der Brunnenstrasse ein Verbleib der bisherigen Reservefläche als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Grossteil von Parz. 422), die im Eigentum der politischen Gemeinde ist, nicht mehr einem öffentlichen Interesse entspricht. Es bestehen in der Gemeinde genügend Reserveflächen für öffentliche Zwecke. Somit soll die Reservefläche in der Verlängerung der Brunnenstrasse zugunsten der Landwirtschaftszone ausgezont werden (inklusive Auszonung angrenzende Strassenfläche: VfSi -> VfSa).

	Zonenplan: Stand öffentl. Auflage (Okt.'19)/ Gemeindeversammlung (Jan.'20)	Bereinigung Zonenplan: (2020)
Bereich Grünaustrasse (6 Parzellen)	Umzonung (Aufzonung): W2 -> W3	Verzicht auf Umzonung
Bereich Verlängerung Brunnenstrasse	keine Veränderung gegenüber rechtskräftigem Zonenplan	Auszonung von 4'082 m ² : - OE -> Lw (3'851 m ²) - VfSi -> VfSa (231 m ²)

Einsprachen:

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe ging eine Einsprache zum Zonenplan ein. Die Einsprache beinhaltete ein Umzonungsbegehren. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2020 diese Einsprache beraten und abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Zonenplan der Politischen Gemeinde Horn zuzustimmen.

Einbürgerungsgesuch

Mönnich Christiane, 1970, deutsche Staatsangehörige

Christiane Mönnich hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Die Gesuchstellerin ist 1970 in Stuttgart, Deutschland, geboren und 2007 in die Schweiz gekommen. Seit 2010 lebt Christiane Mönnich in Horn. Ihre obligatorische Schulzeit absolvierte sie in Deutschland und schloss zuerst eine Ausbildung als Schriftsetzerin und danach eine Ausbildung in Sozialdiakonie und Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit ab. In Deutschland war Christiane Mönnich unter anderem als Jugendreferentin und Diakonin angestellt. Heute ist Christiane Mönnich als Sozialpädagogin beim Heilpädagogischen Verein Rorschach tätig.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Frau Mönnich versteht Schweizerdeutsch, pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist die Bewerberin bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Christiane Mönnich in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Einbürgerungsgesuch

Di Benedetto Nadia, 1969, und Salvatore, 1970, mit Asia, 2010, alle italienische Staatsangehörige

Die Familie Di Benedetto – Nadia und Salvatore mit Asia - haben dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Nadia Di Benedetto ist in der Schweiz geboren und hat ihre obligatorische Schulzeit in Rorschach SG absolviert. Danach schloss sie in Arbon erfolgreich eine Lehre als Zahnarzthelferin ab. Heute arbeitet Nadia Di Benedetto als Dentalassistentin in einer Zahnarztpraxis in Rorschach. Salvatore Di Benedetto ist ebenfalls in der Schweiz geboren und hat seine obligatorische Schulzeit in Rorschach SG absolviert. Nach einer ersten Berufsausbildung als Sanitärinstallateur absolvierte Salvatore Di Benedetto noch eine kaufmännische Lehre. Nach diversen Anstellungen arbeitet er heute bei der Amcor Flexibles Rorschach AG in Goldach. Die Familie Di Benedetto lebt seit 2012 in Horn, wo auch ihre Tochter Asia zur Schule geht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Die Familie Di Benedetto pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde sind die Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Familie Di Benedetto mit Nadia und Salvatore sowie Asia in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Einbürgerungsgesuch

Kutter Christian Robert, 1979, deutscher Staatsangehöriger

Christian Kutter hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist 1979 in Überlingen, Deutschland, geboren und 2005 in die Schweiz, nach Horn, gezogen. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er in Deutschland und schloss danach erfolgreich zuerst eine Lehre als Koch und danach eine Weiterbildung als Hotelfachmann ab. Heute arbeitet Christian Kutter als Betriebsleiter der Mensa im Bildungszentrum BBZ in Weinfelden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Kutter versteht Schweizerdeutsch, pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Christian Kutter in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

Einbürgerungsgesuch

Iaia Susanna Maria, 1974, und Pasquale, 1976, italienische Staatsangehörige

Susanna und Pasquale Iaia haben dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Susanna Iaia ist in der Schweiz geboren und hat ihre obligatorische Schulzeit in Thal SG absolviert. Danach schloss sie in Rheineck erfolgreich eine Lehre als Bankangestellte ab. Nach diversen Anstellungen ist Susanna Iaia heute als Regionalverkaufsleiterin für die Lyreco Switzerland AG, Dietikon, tätig. Pasquale Iaia ist ebenfalls in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Nach einer Lehre als Detailhandelsangestellter und diversen Anstellungen arbeitet er heute als Regionalverkaufsleiter bei der Weber-Stephen Schweiz GmbH, Winterthur. Seit 2013 leben Susanna und Pasquale Iaia in Horn.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Susanna und Pasquale Iaia pflegen viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniessen einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde sind die Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Susanna und Paquale Iaia in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

Einbürgerungsgesuch

Belussi Franco Mario, 1961, italienischer Staatsangehöriger

Franco Belussi hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist 1961 in Thal (SG) geboren und in Rorschach SG aufgewachsen, wo er auch seine obligatorische Schulzeit absolvierte. Seit 1997 lebt Herr Belussi in Horn. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte Franco Belussi zuerst erfolgreich eine Lehre als Koch und danach die Weiterbildung der Hotelfachschule. Heute arbeitet Franco Belussi als Restaurantleiter bei der Migros Ostschweiz.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Belussi versteht perfekt Schweizerdeutsch, pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Franco Belussi in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

Hier wird der
gefaltete Plan
eingeklebt

